

s.B.51.30.Indoch. - BU/kn  
 s.C.41.Indoch.111.0.

## N o t i z

Schweizerische Interessen  
 im ehemaligen französischen  
 Indochina.

---

### I. Nord-Vietnam

1. Finanztransfer. Unsere Landsleute konnten vor dem Abzug der Franzosen ihre Interessen liquidieren, den Gegenwert von 3 Millionen französischen Franken nach der Schweiz transferieren und den Saldo ihrer Guthaben nach einem anderen Gebiet der Francs-Zone überweisen. Diese Möglichkeit existiert heute noch in Haiphong, solange sich die französischen Behörden dort befinden (bis 15. Mai 1955).

Frankreich hat anfangs Dezember 1954 mit Nord-Vietnam ein Abkommen getroffen, wonach die französischen Wirtschaftsunternehmungen in diesem Teil des Landes geschützt werden und die Möglichkeit haben sollten, ihre Tätigkeit weiterhin auszuüben. In der Praxis scheinen allerdings jetzt schon bedeutende Schwierigkeiten aufzutreten, sodass anstelle des vor kurzem noch herrschenden "gedämpften Optimismus" bereits eine gewisse Entmutigung getreten ist.

2. Die schweizerischen wirtschaftlichen Interessen sind nur noch sehr beschränkt. Als Unternehmen von einer gewissen Bedeutung bleiben noch übrig :

- a) Hanoi: Société des tanneries  
 ----- (es sollen momentan Verkaufsverhandlungen  
 im Gange sein);
- b) Haiphong: Fa. Diethelm & Co.  
 ----- Devely, Jasmin & Co.

3. Die Anzahl der in Nord-Vietnam noch übrig gebliebenen Schweizer dürfte gemäss den letzten Berichten aus Saigon nur noch gering sein (in Hanoi u.W. noch 2 - 3, in Haiphong maximal 10).

./.



- 2 -

#### 4. Vertretung schweizerischer Interessen.

Gemäss einem vor kurzem eingetroffenen Bericht aus Saigon hat unser Konsularkorrespondent in Haiphong das Land verlassen.

Auf unser Gesuch hin haben sich die französischen Behörden damit einverstanden erklärt, im Rahmen des Möglichen und "à titre de bons offices" den wenigen schweizerischen Staatsangehörigen, die sich noch auf diesem Gebiet befinden, behilflich zu sein (insbesondere was die Liquidation ihrer Interessen und ihre Abreise betrifft). Dies wurde auch von M. Billecoq, Finanzrat des französischen Hochkommissariats in Hanoi, mit dem unsere Gesandtschaft anlässlich eines Aufenthaltes in Paris Kontakt nehmen konnte, bestätigt. Er ist bereit, anlässlich seiner wöchentlichen Besuche in Haiphong die dortigen Schweizer zu empfangen und ihnen, soweit er es vermag, beizustehen.

## II. Süd-Vietnam

Mit den am 30. Dezember 1954 in Paris zwischen Frankreich und Süd-Vietnam getroffenen Konventionen wird die anlässlich der Genfer Konferenz beschlossene Unabhängigkeit des Landes durch die Auflösung der indochinesischen Wirtschaftsunion besiegelt und die wirtschaftliche Selbständigkeit der drei Staaten begründet. Die Nationalbank und das Office des changes in Saigon wurden bereits den vietnamesischen Behörden übergeben.

Die politische Lage des Landes ist äusserst gespannt und die Prognosen für die innerhalb von zwei Jahren nach der Genfer-Konferenz abzuhaltenden gesamt-vietnamesischen Wahlen waren bisher pessimistisch. Gemäss der Berichterstattung von Walter Bosshardt in der N.Z.Z. scheint sie sich nun aber in letzter Zeit wesentlich gebessert zu haben. [Privatarmeen gehen zu Präsident Diem über; dieser gewinnt immer mehr an Popularität; Hilfsaktionen der USA fangen an Wirkung zu zeigen; die schlechten Berichte der Vietminh-Flüchtlinge öffnen einem Teil der Bevölkerung die Augen.] Der südlichste Teil des Landes scheint allerdings noch stark unter dem Einfluss der Vietminh-Agenten zu stehen.

./.

Angesichts der noch immer bedrohlichen Lage liquidieren noch immer viele Europäer ihre Interessen (oder wenigstens einen Teil davon) mit der Absicht, das Land zu verlassen oder um sich wenigstens auf diese Eventualität vorzubereiten.

1. Finanztransfer: Gemäss Art. VIII der am 30. Dezember in Paris unterzeichneten "Convention générale entre la France et le Viet-Nam définissant les relations monétaires et commerciales" sind die abgeschlossenen oder später von Frankreich abzuschliessenden Zahlungsabkommen, die für den französischen Währungsbereich Gültigkeit haben, weiterhin auch für Vietnam massgebend. Das schweizerisch-französische Zahlungsabkommen vom 29. November 1952 bleibt daher auch für unsere Beziehungen zu Vietnam in Kraft.

Aus einem Schreiben unseres Konsulates in Saigon geht allerdings hervor, dass das vietnamesische Office des changes erklärt habe, es sei keineswegs an die schweizerisch-französischen Abmachungen gebunden. Es scheint jedenfalls angesichts der Knappheit an französischen und anderen Devisen nicht mehr im gleichen verhältnismässig grosszügigen Masse Transferbewilligungen zu erteilen wie bisher die französischen Behörden.

M.E. sollte vorläufig die Entwicklung der Dinge abgewartet werden. Falls es sich erweisen sollte, dass sich die Behörden Vietnams tatsächlich nicht an die Bestimmungen des Zahlungsabkommens halten, müsste Herr Studer beauftragt werden, Sondierungen bei den zuständigen Stellen in Saigon vorzunehmen. Eine eigentliche Demarche könnte dagegen wohl nur auf dem Wege über die französischen Behörden in Paris erfolgen.

2. Wirtschaftliche Interessen: Süd-Vietnam hat bisher rund 3/4 aller schweizerischen Exporte nach dem ehemaligen französischen Indochina aufgenommen. Es handelt sich dabei zum grossen Teil um Luxusprodukte (non und less essentials). Das im schweizerisch-französischen Warenabkommen für das gesamte Vietnam-Gebiet vorgesehene letzte Kontingent wurde vollständig von Süd-Vietnam aufgebraucht. Da das Abkommen nun vermutlich um weitere drei Monate verlängert werden wird (bis Ende Juni 1955), dürften bis zu diesem Zeitpunkt keine Schwierigkeiten zu erwarten sein. Die Handelsabteilung ist sich aber noch nicht im Klaren, ob Süd-Vietnam an einem zukünftigen Warenabkommen mit der Schweiz teilnehmen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird sie sich möglicherweise genötigt sehen, eine

Neuüberprüfung der Anerkennungsfrage zu fordern um gegebenenfalls mit Süd-Vietnam ein Sonderabkommen abzuschliessen zu können.

Jedenfalls muss man sich bewusst sein, dass der Abzug der französischen Truppen zweifellos eine Abnahme der Nachfrage nach Luxusprodukten (z.B. Uhren) mit sich bringen wird. Es ist ausserdem zu erwarten, dass sich die japanische Konkurrenz im Textilsektor immer mehr bemerkbar machen wird (möglicherweise von den Amerikanern gefördert). Es ist daher sicherlich mit einer nicht unbedeutenden Abnahme der schweizerischen Lieferungen nach Süd-Vietnam zu rechnen.

### III. Laos.

Zwischen Laos und Frankreich wurde bisher noch keine Konvention abgeschlossen. Die Vorbereitungen dazu scheinen jedoch schon fortgeschritten zu sein.

Die politische Lage ist verhältnismässig stabil. Allerdings befinden sich im nördlichsten Teil des Landes Patekh-Laos- und Vietminh-Truppen, die auf dem ganzen Gebiete kommunistische Propaganda treiben und bereits auch Uebergriffe auf das freie Laos durchgeführt haben (entgegen den Bestimmungen des Genfer Abkommens). Laos wird wahrscheinlich immer mehr Tendenz zeigen, sich Thailand zu nähern, das ihm kulturell und wirtschaftlich am nächsten steht.

Die Finanzlage ist momentan angesichts der grosszügigen amerikanischen und französischen Hilfe sehr gut. Sollte die Hilfe dagegen ausbleiben, würde sie ausserordentlich prekär. Auf dem Gebiete des Finanztransfers haben wir nur sehr beschränkte Interessen.

Warenmässig ist das Land für uns von sehr geringer Bedeutung. Die im schweizerisch-französischen Abkommen vorgesehenen Kontingente wurden jeweilen aufgebraucht. Ueber das letzte Kontingent liegen noch keine Informationen vor.

### IV. Cambodge.

Es wurde noch keine Konvention abgeschlossen mit Frankreich; eine solche steht anscheinend auch noch nicht in Vorbereitung.

- 5 -

Trotz der dynastischen Schwierigkeiten kann die politische Lage als einigermaßen stabil gelten. Es scheinen sich nur wenige kommunistische Elemente in diesem Lande zu befinden. Einige rebellische Mitglieder des Königshauses sollen allerdings Beziehungen mit Ho-Chi-minh unterhalten.

Die Finanzlage ist ebenfalls von französischen und amerikanischen Krediten abhängig. Die Finanztransfers sind für uns unbedeutend.

Das wirtschaftliche Interesse der Schweiz an diesem Lande ist etwas grösser als an Laos. Die im Abkommen vorgesehenen Kontingente wurden jeweilen absorbiert. Anlässlich der letzten schweizerisch-französischen Warenverhandlungen war ein Vertreter dieses Landes als Beobachter anwesend (als einziger der indochinesischen Staaten).

Bern, den 7. März 1955.

Bucher